

NIEDERSCHRIFT

der 33. Sitzung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 22.02.2021 um 20:00 Uhr

Anwesenheiten

Anwesende

SPD

Simone Geist
Jeanne-Maria Honca
Philipp König
Hans-Georg Körner
Sebastian Möller
Marion Mogk
Gerold Reuhl
Thorsten Roos
Holger Scharf
Daniel Schmidt
Oliver Stoll
Brigitte Titze
Jens Trinczek
Peter Ulrich
Thomas Wettig
Horst Winter
Ralf Winter

CDU

Dr. Jochen Degkwitz
Jens Hergenröther
Uwe Hergenröther
Gerhard Pioßek
Verena Reuter
Martina Schild
Sebastian Tinz
Karl Heinz Walter

Bündnis 90/Die Grünen

Heinz Bernardelli
Christa Degkwitz
Barbara Henrich
Gepa Siegel
Gertrud Wagner-Bernardelli

Gemeindevorstand

Werner Müller
Kornelia Triebel
Hans Hermann Stete
Norbert Stanzel

Nicht Anwesende

Matthias Reuter, entschuldigt
Wilfried Mogk, Bürgermeister, entschuldigt

Schritfführerin

Verwaltungsfachangestellte Liesa Eß

Tagesordnung

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1 | Bauleitplanung OT Bisses, Bebauungsplan Nr.9 "Westlich der Niddaer Straße" 1. Änderung
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i.V.m. § 13/13a BauGB
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.9 "Westlich der Niddaer Straße" | VL-149/2020 |
| 2 | Interkommunales Vergabezentrum Wetterau
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit | VL-1/2021 |
| 3 | Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung | VL-7/2021 |
| 4 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2021
hier: Hundertprozentige Klimaförderung durch das Land Hessen nutzen | |
| 5 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2021
hier: Digitale Kommunikation verbessern | |
| 6 | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2021
hier: Beitritt zum Förderverein Hospiz Wetterau | |
| 7 | Mitteilungen des Gemeindevorstandes | |
| 8 | Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung | |
| 9 | Vorkaufsrechtsverzichtserklärung
Hier: Beratung und Beschlussfassung über das Ausüben oder das Nichtausüben des Vorkaufsrechts | VL-147/2020 |
| 10 | Vorkaufsrechtsverzichtserklärung
Hier: Beratung und Beschlussfassung über das Nichtausüben des Vorkaufsrechts | VL-153/2020 |

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Holger Scharf, eröffnet die 33. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Eczell. Er begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1	Bauleitplanung OT Bisses, Bebauungsplan Nr.9 "Westlich der Niddaer Straße" 1. Änderung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) i.V.m. § 13/13a BauGB hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.9 "Westlich der Niddaer Straße"	VL-149/2020
---	--	--------------------

Herr Lich, Fa. Städtebau Lich stellt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 9 vor und steht anschließend für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den hier vorgelegten Entwurf des Städtebaulichen Vertrags bzgl. des 1. Änderungsverfahrens des Bebauungsplans Nr.9 „Westlich der Niddaer Straße“

Bezüglich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.9 „Westlich der Niddaer Straße“ empfiehlt der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 (1) i.V.m § 13 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr.9 „Westlich der Niddaer Straße“ im Ortsteil Bisses im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Die Gemeindevertretung beschließt die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB. An die Beteiligung schließt sich das Verfahren nach §4 (2) BauGB auch dann an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Offenlage nach § 3 (2) BauGB. Der Bebauungsplanentwurf für die 1.Änderung „Westlich der Niddaer Straße“ wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Es besteht die Möglichkeit auf die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung, Lindenstraße 9, EG Zimmer 7, vorzusprechen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist hier im Vorfeld telefonisch ein Termin unter der Rufnummer 06008/9120-0 abzustimmen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Gemäß §13 (2) Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 (1) und §4 (1) BauGB abgesehen.

Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß §13 (2) S1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. §3 (2) und § 4 (2) BauGB gegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt die Entwurfs-offenlage und die Einleitung des Verfahrens gemäß §13 BauGB.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2	Interkommunales Vergabezentrum Wetterau Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit	VL-1/2021
----------	---	------------------

Beschlussvorschlag:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Auftrags- und Vergabewesens im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird in § 3 dahingehend geändert, dass die Sachkosten analog der Personalkosten entsprechend der tatsächlich angefallenen Kosten im Kalenderjahr abgerechnet werden. Dem beigefügten Änderungsentwurf wird zugestimmt.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell stimmt dem Änderungsvorschlag mit der Maßgabe folgender textlicher und inhaltlicher Änderungen zu:

§ 3 Abs. 1 Sätze 1 und 2 bleiben unverändert. Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„Erstattungsfähig im Sinne von Satz 2 ist das Jahresergebnis der Kostenstelle Interkommunales Vergabezentrum nach GemHVO zuzüglich investiver Aufwendungen, sofern die Stadt Büdingen deren Umlegung wählt, abzüglich des Anteils an den Abschreibungen, der auf zuvor umgelegte investive Aufwendungen entfällt.“

Die Sätze 3 und 4 entfallen.

§ 3 (4) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Nach Abschluss eines Jahres erfolgt im 1. Quartal des Folgejahres durch die Stadt Büdingen eine Spitzenabrechnung gemäß Absatz 1 und 2. (Der Rest des Satzes entfällt.)

Am Ende von Absatz 4 wird folgender Satz eingefügt:

„Sofern sich aus den geprüften Jahresabschlüssen Änderungen ergeben, sind diese entsprechend auszugleichen.““

Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 13 Stimmenthaltung(en)

3	Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder hier: Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung	VL-7/2021
---	---	-----------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorgelegte 2. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder. Die Satzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

„Im neuen § 3 Abs. 3 werden die Worte „an einem Monat“ ersetzt durch die Worte „in einem Zeitraum“, das Wort „bestand“ wird durch „besteht“ ersetzt.

Der vollständige Absatz lautet dann:

Nimmt ein Kind ein Betreuungsangebot in der Tageseinrichtung **in einem Zeitraum** nicht in Anspruch, für den aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus ein Betretungsverbot **besteht** oder für den eine Beschränkung der Betreuung auf Fälle dringender Betreuungsnotwendigkeit geregelt ist, werden Kostenbeiträge nach dieser Satzung für diesen Zeitraum nicht erhoben; bereits im Voraus gezahlte Kostenbeiträge werden erstattet. Absatz 4 bleibt unverändert.“

Es wird sich außerdem einvernehmlich darauf geeinigt, das Wort „des Corona-Virus“ mit dem Wort in „einer Pandemie Lage“ zu ersetzen.

Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten

Der zur Abstimmung stehende Beschlussvorschlag zu § 3 der Kostenbeitragssatzung lautet sodann:

„(3) Nimmt ein Kind ein Betreuungsangebot in der Tageseinrichtung **in einem Zeitraum** nicht in Anspruch, für den aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung **in einer Pandemie-Lage** ein Betretungsverbot **besteht** oder für den eine Beschränkung der Betreuung auf Fälle dringender Betreuungsnotwendigkeit geregelt ist, werden Kostenbeiträge nach dieser Satzung für diesen Zeitraum nicht erhoben; bereits im Voraus gezahlte Kostenbeiträge werden erstattet.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend, wenn ein Betreuungsangebot in Anspruch genommen werden darf und Vorschriften zur Bekämpfung **in einer Pandemie-Lage** nach Abs. 1 gelten. Unter diesen Voraussetzungen reduziert sich der Kostenbeitrag in dem Verhältnis, in dem die tatsächlich verfügbare Betreuungszeit zu der für das Kind vor Inkrafttreten von Vorschriften zur Bekämpfung einer Pandemie-Lage festgelegten Betreuungszeit steht.“

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Eine Abstimmung über den Hauptantrag (Beschlussvorlage) entfällt.

4	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.01.2021 hier: Hundertprozentige Klimaförderung durch das Land Hessen nutzen
----------	---

Beschluss

Das Programm zur Klimaförderung und Klimaanpassung des Landes Hessen bietet aktuell Förderungen bis zu 100% für 2021 und 2020 an. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zeitnah Projekte für mögliche Investitionen in Klimaschutz in Echzell zu identifizieren sowie relevante Informationen an die Bürger weiter zu geben. Die entsprechenden Fördermittel sind beim Land Hessen frühzeitig zu beantragen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2021 hier: Digitale Kommunikation verbessern
----------	---

Beschluss

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in ein bis zwei weit verbreiteten sozialen Netzwerken (Facebook + evtl. eine weitere Plattform) eine offizielle Präsenz der Gemeinde Echzell einzurichten. Diese soll zur Verbreitung wichtiger Nachrichten bzgl. der Tätigkeiten der Gemeinde genutzt werden.

2. Die Termine der Gremiensitzungen der Gemeinde (Gemeindevertretungen, Ausschüsse, Bürgerversammlungen) sollen auf der Website der Gemeinde sowohl in der Rubrik „Aktuelles“ erscheinen als auch in den jeweils zutreffenden Kategorien (z.B. Gemeindevertretung) leicht erkennbar veröffentlicht werden. Auch in den sozialen Netzwerken (siehe 1.) sind die Sitzungstermine zu veröffentlichen.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob eine Videosprechstunde des Bürgermeisters eingerichtet werden kann. Die Gemeindevertretung ist über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

4. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die Protokolle der Sitzungen von Gemeindevertretung und Ausschüssen zeitnah nach dem jeweiligen Sitzungstermin auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
abgelehnt

6	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2021 hier: Beitritt zum Förderverein Hospiz Wetterau
----------	---

Beschluss

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Mitgliedschaft in dem Förderverein Hospiz Wetterau zur prüfen und vorzunehmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7	Mitteilungen des Gemeindevorstandes
----------	--

Mitteilung

Erste Beigeordnete Frau Triebel informiert über verschiedene Angelegenheiten des Gemeindevorstandes.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

8	Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
----------	---

Mitteilung

Die konstituierende Sitzung der neuen Gemeindevertretung findet am 19.04.2021 statt.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Die Öffentlichkeit wird gebeten den Saal zu verlassen. Ende des öffentlichen Teils 21:18 Uhr

Die Abstimmung über die Beratung die Tagesordnungspunkte 9 und 10 erfolgte in nicht öffentlicher Sitzung.

9	Vorkaufsrechtsverzichtserklärung Hier: Beratung und Beschlussfassung über das Ausüben oder das Nichtausüben des Vorkaufsrechts	VL-147/2020
----------	---	--------------------

10	Vorkaufsrechtsverzichtserklärung Hier: Beratung und Beschlussfassung über das Nichtausüben des Vorkaufsrechts	VL-153/2020
-----------	--	--------------------

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Der Vorsitzende der
der Gemeindevertretung:

Die Schriftführerin:

Holger Scharf

Liesa Eß